

## Passendes Weihnachts-Geschenk für Buchhandlungs-Gehilfen und -Lehrlinge.

[52239]

P. P.

Um die Prinzipale zu veranlassen, auch die jüngeren Mitarbeiter mit dem in unserm Verlage erschienenen Werke

# W E G W E I S E R

durch die neuere Litteratur der

# Rechts- und Staatswissenschaften.

Für die Praxis bearbeitet

von **Otto Mühlbrecht.**

2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. 50 Druckbogen Lex.-8<sup>o</sup>.

zu versehen, erklären wir uns bereit, Bestellungen darauf

**☞ bis zum 1. Januar 1895 mit 50% Rabatt ☜**

auszuführen. Nach diesem Termine treten die alten Bezugsbedingungen wieder in Kraft.

Die Aufnahme, welche der „Wegweiser“ sowohl im Buchhandel wie in wissenschaftlichen Kreisen gefunden hat, übertrifft weitaus unsere Erwartungen; sie darf eine glänzende genannt werden. Aus der grossen Zahl anerkennender Urtheile heben wir nur einige hervor:

„ . . . . . Fassen wir unser Urtheil zusammen, so können wir dem Werke nur uneingeschränktes Lob zuerkennen. In seiner äusseren Erscheinung eine Fachbibliographie von vornehmstem Gepräge, vereinigt es in seinem Inhalt alle Vorzüge sorgfältiger Arbeit, die ihm eine ungewöhnliche praktische Brauchbarkeit sichern. Bei den Fachleuten der Wissenschaft wird es unzweifelhaft seinen Weg machen und ungeteilter Anerkennung begegnen . . . . .“

(Börsenblatt f. d. d. Buchhandel 1893. No. 12.)

„Zur Empfehlung dieses Werkes, welches die Frucht eines bienenmässigen Fleisses darstellt und ein ungewöhnliches Sachverständniss für die Bibliographie der Rechts- und Staatswissenschaften bei seinem Bearbeiter voraussetzte, ist kaum noch ein Wort zu sagen. Wer auch nur einmal in die Lage kommt, sich nach der Litteratur einer bestimmten Spezialität umzusehen, der wird das Mühlbrechtsche Werk schätzen lernen.“

(Blätter für soziale Praxis. I. Jahrg. No. 7.)

„ . . . . . Der Verfasser hat sich mit dem vorliegenden „Wegweiser“ den Anspruch auf den Dank aller derjenigen erworben, die aus Pflicht oder Neigung sich mit dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften näher zu befassen haben. Es ist darin das Resultat langjährigen eifrigen Sammelns der einschlägigen Litteratur niedergelegt und so mit staunenswertem Fleisse ein Werk geschaffen, das von der Rührigkeit des Verfassers um so beredteres Zeugnis ablegt, als sich die vorliegende Sammlung über Deutschland hinaus auf alle Kulturstaaten der Welt erstreckt“ . . . . .“

(Georg Küntzel in Gruchot's Beiträgen z. Erltg. d. Rechts.)

„ . . . . . Das Buch ist ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges, das nach des Verfassers Vorwort zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, aber, soweit wir Stichproben machten, trotzdem vollständig zu sein scheint . . . . .“

(A. v. Kirchenheim in dem Centralblatt für Rechtswissenschaft.)

„ . . . . . Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Nachschlagewerkes sichert ihm nicht allein einen bleibenden Wert unter den bibliographischen Handbüchern der Gegenwart, sondern erhebt es auch weit über alle neuzeitlichen Konkurrenzartikel des In und Auslandes, von denen mir kein einziges bekannt ist, das sich über einen so beträchtlichen Zeitraum verbreitete und die Einteilung nach fachwissenschaftlicher und demographischer Systematik in einem Werke vereinigte . . . . .“

(Dr. Lippert, Bibliothekar d. kön. preuss. Statist. Bureau's, an d. Herausgeber.)

„ . . . . . Ich glaube, dass das Werk in seiner jetzigen Gestaltung, als das Ergebnis einer kenntnisreichen Umschau, und eines Fleisses und einer Ausdauer sondergleichen, Ihnen bei unseren Berufsgenossen und bei allen denjenigen, die eines solchen Wegweisers bedürfen, die grösste Anerkennung und Hochachtung eintragen wird. Es ist ein Ehrenstück Ihrer zahlreichen bibliographischen Arbeiten . . . . .“

(Franz Vahlen in Berlin an d. Herausgeber.)

„ . . . . . Ich kenne Ihren Wegweiser und benutzte ihn seit langer Zeit; ist er doch auch für den Verleger, wie für den Sortimenten und nicht minder auch für den Mann der Wissenschaft ein unentbehrliches Handwerkszeug geworden, das kaum je im Stich lässt. . . . .“

(Ferd. Springer in Berlin an d. Herausgeber.)

×

**Bisherige Bezugsbedingungen.** { In **Halbfranz** eingebunden: 28 *M* ord., 21 *M* netto, 18 *M* 75 *δ* bar;  
In **Ganz-Juchten-Band**: 30 *M* ord., 22 *M* 50 *δ* netto, 20 *M* bar;  
Geheftet in **Umschlag**: 25 *M* ord., 18 *M* 75 *δ* netto, 16 *M* 50 *δ* bar.

**Bestellungen, welche uns bis zum 1. Januar 1895 zugehen, führen wir mit 50% Rabatt gegen bar aus, also:**

Geheftet 25 *M* ord., 12 *M* 50 *δ* bar; in **Halbfranz** eingebunden 28 *M* ord., 14 *M* bar; in **Ganz-Juchten** eingebunden 30 *M* ord., 15 *M* bar; **wohlfeile Ausgabe** auf dünnem Papier in **Kaliko** eingebunden 15 *M* ord., 10 *M* bar.

(NB. Den Preis dieser billigen Ausgabe ermässigen wir nicht!)

Berlin, 1. Dezember 1894.

**Puttkammer & Mühlbrecht,**  
Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft.